

**Antrag auf Zulassung an der HfWU
für den Doppelabschluss IPX
MBA-Studienprogramme**



**Internationales Projektmanagement (IP)
Agiles Projekt- und Transformationsmanagement (APT)
(Externenprüfung § 33 LHG)**

Bewerbung zum Kurs IP APT (Start Oktober 2021)

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden

01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

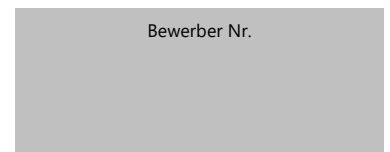
graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.



02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

m = männlich d = divers
 w = weiblich

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD



04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

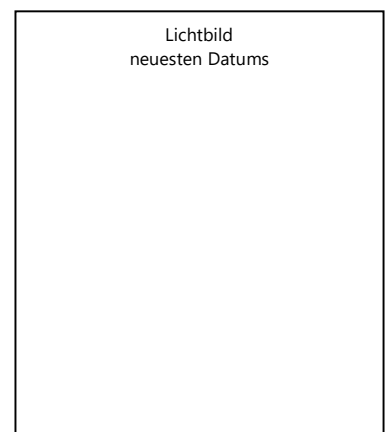
07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)



Zulassungsvoraussetzungen

Zum Doppelabschluss der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. ein angestrebter Abschluss MBA Internationales Projektmanagement der HfWU beziehungsweise MBA Internationales Projektmanagement und projektorientierte Unternehmensführung der HfWU
2. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zum Doppelabschluss sind beizufügen:

1. aktuelle Notenbescheinigung
2. Kopie der Masterurkunde, sobald vorliegend

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Die WAF behält sich vor, die genannten Vorbereitungskurse nicht durchzuführen, sofern die Teilnehmerzahl nicht ausreicht oder der Starttermin verschoben wird.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn - wird noch festgelegt
7. Anmeldeschluss ist der 30. September 2021

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

Aktuelle Notenbescheinigung

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 6) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung des Vorbereitungsstudiums zum Doppelabschluss der Externenprüfung **MBA Internationales Projektmanagement oder MBA Agiles Projekt- und Transformationsmanagement** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl von 20 bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das Vorbereitungsstudium betragen für **Agiles Projekt- und Transformationsmanagement**
Optional zweite Masterthese
zahlbar in 7 Monatsraten à 1.000,00 EUR (Semestergebühren)
plus ggf. Masterthesis und Prüfungsgebühren von 200,00 EUR

7.000 EUR (mehrwertsteuerfrei)
500 EUR

für Internationales Projektmanagement

Teilnahme am Auslandsmodul in Shanghai
Optional zweite Masterthese

7.000 EUR (mehrwertsteuerfrei)
3.950 EUR
500 EUR

zahlbar in 7 Monatsraten à 1.000,00 EUR (Semestergebühren)
plus ggf. Masterthesis, Auslandsmodul und Prüfungsgebühren von 200,00 EUR

Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung **per Dauerauftrag** zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Sie streben derzeit den Abschluss MBA Internationales Projektmanagement an
Für den zweiten Abschluss MBA Agiles Projekt- und Transformationsmanagement müssen folgende Leistungen erbracht werden

Agiles Projekt- und Transformationsmanagement		
2. Semester	CR	SWS
Agile Managementrollen	6	4
Grundlagen Agiler Organisationen	2	1
Product Owner Zertifizierung	2	2
Scrum Master Zertifizierung	2	1
3. Semester	CR	SWS
Agiles Management	6	4
Projektmanagementgovernance	2	1
Agile Organisationsentwicklung	3	2
Entscheiden in agilen Umwelten	1	1
Agiler Transformationsmanager	6	4
Agile Leadership	1	1
Agile Coaching	3	2
Agile Transformation	2	1
Summe	18	12

Sie streben derzeit den Abschluss MBA Agiles Projekt- und Transformationsmanagement an
Für den zweiten Abschluss MBA Internationales Projektmanagement müssen folgende Leistungen erbracht werden

Internationales Projektmanagement		
2. Semester	CR	SWS
Internationales Management 1	6	4
Auslandsmodul	6	4
3. Semester	CR	SWS
Projektorientierte Unternehmensführung	6	4
Projektmanagementgovernance	2	1
Management von Unternehmen durch Projekte	3	2
Management internationaler Projekte	1	1
Internationales Management 2	6	4
Interkulturelles Projektmanagement	2	1
Internationales Unternehmensplanspiel	2	1
Internationale Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	2	2
Summe	18	12

Rücktritt und Kündigung

- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

6. Drittlandtransfer

entfällt

7. Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 07/2021